

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990  
Haushaltsgesetz 1990

in der Fassung der Beschlußempfehlung des Haushalts- und  
Finanzausschusses - Drucksache 10/4915 -

1. § 7 des Haushaltsgesetzes wird um folgenden Absatz 11 ergänzt:  
"(11) Der Finanzminister wird ermächtigt, die Stellenpläne des Haushaltsplans 1990 so umzustellen, daß die Obergrenzen für Beförderungssämter nach § 26 Bundesbesoldungsgesetz und nach den entsprechenden Rechtsverordnungen ausgeschöpft werden."
2. § 7 a des Haushaltsgesetzes wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird gestrichen,
  - b) Absatz 4 (neu) wird gestrichen,
  - c) Absatz 5 (bisher Absatz 4) Satz 1 erhält folgende Fassung:  
"Im Geschäftsbereich des Kultusministers sind im Umfang der frei werdenden Planstellen und Stellen bis zu 3.000 unbefristete Einstellungen von Lehrern mit voller Pflichtstundenzahl in vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen und nach einem mit Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung festgelegten Verteilungsschlüssel vorzunehmen".

Begründung:Zu Nr. 1:

Die seit 1980 geltende Phasenverschiebung hat zum Inhalt, daß neue Planstellen nicht unmittelbar, sondern erst nach 3 Jahren zur Berechnung des Stellenschlüssels im Rahmen der Stellenplanobergrenzen berücksichtigt werden dürfen. Da seit einigen Jahren eine nennenswerte Personalvermehrung im Beamtenbereich nicht mehr stattfindet, hat die Phasenverschiebung ihre Berechtigung verloren. Der neu angefügte Absatz 11 ermöglicht es, die Stellenpläne umzustellen und dabei die Stellenplanobergrenzen auszuschöpfen.

Zu Nr. 2 a):

Die Aufhebung der auslaufenden neunmonatigen Besetzungssperre sowie der neu vorgesehenen Beförderungssperre von neun Monaten erfolgt aus folgenden Gründen: Die Besetzungssperre ist unzweckmäßig und entspricht nicht der Bedarfslage, da sie die Erfüllung der Aufgaben des Landes durch Landespersonal vom Zufall abhängig macht. Die Beförderungssperre verursacht Ungleichbehandlungen, da sie nur Beamte betrifft und im tarifvertraglichen Bereich wirkungslos bleiben muß. Sie ist auch im Hinblick auf die "Nachzugsregelung" unpraktikabel.

Zu Nr. 2 b):

Der von der Fraktion der SPD beantragte und vom Haushalts- und Finanzausschuß mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion beschlossene neue Absatz 4 ist zu streichen. Die Aufstockung der mit allen Religionslehrern bestehenden Verträge auf volle Pflichtstundenzahl kann durch Änderung von Haushaltsvermerken im Einzelplan 05 erfolgen. Insoweit wird auf den Änderungsantrag Nr. 6 zum Einzelplan 05 verwiesen.

Zu Nr. 2 c):

Der Regierungsentwurf einschl. der Ergänzung sieht nur 1.730 Lehrereinstellungen vor. Demgegenüber werden 1990 rund 3.000 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Schuldienst ausscheiden. Wenn der Regierungsentwurf in dieser Form beschlossen wird, wird der Stellenabbau im nächsten Jahr fortgesetzt. Ende des Jahres werden dann rund 1.200 Lehrer weniger unterrichten, so daß noch mehr Stunden ausfallen. Außerdem wird der Unterrichtsausfall zunehmen, weil die Arbeitszeitverkürzung nicht durch Ersatzeinstellungen ausgeglichen wird.

Deshalb muß der Abbau von Lehrerstellen gestoppt werden. Jede Stelle, die frei wird, muß mit einem neuen Lehrer besetzt werden. Für das Jahr 1990 bedeutet diese Forderung konkret die Einstellung von bis zu 3.000 neuen Lehrern. Nur so läßt sich der Unterrichtsausfall abbauen, nur so kommen junge Lehrer in unsere Schulen, nur so können kleinere Klassen gesichert werden, nur so lassen sich wohnungsnahe Schulen erhalten.